

Neue Globalisierung kaum bremsen können. Breit angelegte Bildungs-, Innovations-, Arbeitsmarkt-, Umwelt- und Sozialpolitik können auf Länder-ebene (auch gefördert durch EU-Maßnahmen) das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik ihres Landes wieder herstellen.

3. Der interne Markt der EU (508 Mio. Menschen) ist groß genug, um bei Errichtung einiger Außenschranken, die den sozialen Zusammenhalt (Arbeitsplätze, Volksgesundheit) und ökologische Verbesserungen innerhalb der EU ermöglichen, dabei aber gegenüber anderen Regionen Kosten Nachteile verursachen, dennoch den Unternehmen profitable Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Anreize zur Heimholung ausgelagerter Produktionsschritte sowie gesetzliche Verpflichtung zur Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen (CSR) haben Vorrang vor einseitigen Handelsregeln. Die Ausgleichsmechanismen innerhalb der EU zur Verringerung materieller und sozialer Unterschiede müssen verstärkt werden.

4. Umweltbelange, soziale Inklusionsinteressen und wirtschaftliche (Gewinn-)Interessen müssen gleichrangig in die Beurteilung von weiteren Globalisierungsschritten eingehen. Stärkung von Geschlechtergleichstellung, von Minderheiteninteressen und von effektiver Mitwirkung breiter Bevölkerungsteile in der Politikgestaltung können die Frustration und die Ablehnung des politischen Prozesses durch jene abbauen, die tatsächlich Globalisierungsverlierer sind oder Angst davor haben. Sie dienen der Stärkung der Demokratie. Der Lobbyismus jener Gruppen, die vom derzeitigen Freihandelsregime und vom freien Kapitalverkehr profitieren, ist zugunsten gesamtgesellschaftlicher Interessen einzuschränken. Das kann auch Schranken für die Auslagerung von Unternehmensteilen, aber auch gegen die Akquisition zentraler heimischer Unternehmen durch ausländisches Kapital bedeuten.

5. Da sich die Kontrolle über Zulieferketten und deren innere Strukturen dem Wissen der öffentlichen Hände entzieht, sind die grenzüberschreitend agierenden Unternehmen zu Transparenz darüber, wo was produziert wird und wo wieviel Steuern bezahlt werden und wo welche ökologischen und gesundheitspolitischen Auswirkungen anfallen, zu verpflichten. Dies ist leichter auf der Ebene der EU als auf einzelstaatlicher Ebene durchzusetzen. Österreichische Regierungsvertreter müssen sich auf EU-Ebene dafür einsetzen. Damit müssten sie über die derzeitigen EU-Steuer-Transparenzverpflichtungen weit hinausgehen.

6. Neben Steuertransparenz und adäquater Besteuerung der Gewinne grenzüberschreitend agierender Unternehmen müssen diese auch durch Gesetz auf die Einhaltung von „*Corporate Social Responsibility*“-Richtlinien verpflichtet werden. Die bisherigen freiwilligen Vereinbarungen reichen nicht aus. Gesellschaftliche Verantwortung bedeutet die Aufgabe jeglichen „*shareholder value*“-Denkens und die Erfüllung der gesellschaft-